



Legitimation für das Klettern und Boofen im Nationalpark mit einem Bergsteigerausweis?

Treffen des Arbeitskreises „Klettern und Naturschutz Sächsische Schweiz“ im August 1996

Bisher war es noch relativ einfach, ohne irgendwelche Ausweise im Nationalpark Klettern oder Boofen zu gehen. Die gültige Nationalparkverordnung besagt, daß die ausgewiesenen Wanderwege zum Zwecke des Klettersports verlassen werden dürfen und die anerkannten Gipfel auf dem kürzest möglichen Weg aufgesucht werden sollen. Wo vorhanden, sollen die mit der Dreiecksmarkierung gekennzeichneten Kletterpfade genutzt werden. Auch das Freiübernachten (Boofen) ist bisher laut Nationalparkverordnung „in Zusammenhang mit dem Klettersport“ möglich, außer in der Kernzone, die u.a. den Großen Zschand, den östlichen Kleinen Zschand, das Winterberggebiet/ Poblätzschwände, das Rathener Gebiet und das Brandgebiet einschließlich der Ochelwände umfaßt.

Bereits im Frühjahr 1996 stellte die Nationalparkverwaltung den Bergsportverbänden ein Konzept vor, das eine Änderung o.g. Regelungen vorsieht. Im Mitteilungsblatt des SBB, dem „Neuen Sächsischen Bergsteiger“, wurde bereits darüber berichtet.

Zwei Varianten wurden zur Diskussion gestellt: zum einen die Einführung eines Bergsteigerausweises, um nur noch Bergsteigern das Freiübernachten und Klettern zu gestatten (Variante A), und zum anderen eine Aufhebung der Vorrechte für die Bergsteiger, d.h. jedermann könnte dann zu den Gipfeln und zu den Boofen (Variante B).

Ende August traf sich u.a. zu diesem Thema der Arbeitskreis „Klettern & Naturschutz Sächsische Schweiz“, dem die Bergsportverbände, die anerkannten Naturschutzverbände und die Umweltverwaltungen (Umweltministerium (SMU), Regierungspräsidium, Nationalparkverwaltung) angehören.

Da sich die bisherige unbürokratische Regelung relativ gut bewährt hatte, meinte u.a. der SBB, die Ursache der geplanten Änderung nicht zu erkennen. Dazu äußerte Dr. Jürgen Stein, Leiter der Nationalparkverwaltung: „Die Veranlassung der Änderung hat das Referat 51 des SMU gegeben, das einen nicht ausreichend definierten Rechtsbegriff festgestellt hat.“

Naturfreunde und DWBV äußerten, daß ihrer Meinung nach der Vereinsausweis der Verbände ausreichend sein sollte (Variante A). Der SBB hält keine der beiden Varianten für günstig. Bei Variante B würde aus Sicht des SBB die einzige rechtliche Praxis für Klettern und Boofen verlorengehen und eine höhere Belastung von entlegenen Bergpfaden und aller Boofen erwartet. Sollte die Nationalparkverwaltung auf der Einführung eines Bergsteigerausweises bestehen (Variante A), dann könnte sich der SBB vorstellen, daß die Vereinsausweise der Bergsportverbände als Legitimation gelten. Die Anfang Oktober der Nationalparkverwaltung zugesandte Stellungnahme ist unten abgedruckt. Für den SBB ist vor allem pädagogische Wirkung zu einem naturschonenden Verhalten wichtig, äußerte der 1. Vorsitzende des SBB, Ulrich Voigt, zum Treffen des Arbeitskreises.

Stellungnahme des SBB vom 2.10. 1996 an die Nationalparkverwaltung:

... die Stellungnahme des SBB ... entspricht der bereits zum Treffen des Arbeitskreises „Klettern & Naturschutz Sächsische Schweiz“ am 26. August 1996 vorgetragenen Stellungnahme.

Danach lehnt der SBB grundsätzlich die Einführung eines separaten Bergsteigerausweises ab, da große Akzeptanzprobleme gesehen werden. Außerdem hält der SBB keine der beiden von der Nationalparkverwaltung vorgeschlagenen Varianten für günstig.

Vorschlag B ist mit einer Aberkennung der Rechte der Bergsteiger verbunden. Damit würde aus Sicht des SBB die einzige rechtliche Praxis für Klettern und Boofen verlorengehen. Vor allem wird eine höhere Belastung von entlegenen Bergpfaden und aller Boofen erwartet, wenn jedermann wieder überall hingehen kann, was dem Naturschutzgedanken widerspricht. Die Erfahrungen und Gespräche mit potentiellen Boofern besagen, daß eine Unkenntnis bei vielen Nichtbergsteigern, Studenten, Schülern usw. besteht, ob im Nationalpark überhaupt gebooft werden kann. Eine völlige Freigabe würde zu einer höheren Belastung der Boofen und der Naturlandschaft führen.

Sollte die Nationalparkverwaltung auf der Einführung eines Bergsteigerausweises bestehen (Variante A), dann könnte sich der SBB vorstellen, daß zumindest der Vereinsausweis des SBB bzw. des Deutschen Alpenvereins sowie die Ausweise der anderen touristischen Vereine als Legitimation gelten sollten. Akzeptanzprobleme sehen wir dennoch. Kontrollen des Bergsteigerausweises sollten nicht pauschal, sondern nur bei begründetem Verdacht auf Verstöße gegen die Nationalparkverordnung erfolgen. Damit ließe sich die Akzeptanz erhöhen.

Eine weitere Diskussion sollte erfolgen.

Dr. Ulrich Voigt

1. Vorsitzender des Sächsischen Bergsteigerbundes

Traditionen des sächsischen Bergsteigens und durch aktive Naturschutzarbeit entstanden sind, Vorrechte aber auch Pflichten für die Bergsteiger bedingen.

Bei Einführung eines Bergsteigerausweises sieht Klaus Schneider vom Landesverein Sächsischer Heimatschutz vor allem Probleme mit dem Ausweiserhalt bei Gästen von außerhalb. - Während die Nationalparkwacht keinerlei entscheidende Vorteile durch einen Bergsteigerausweis sieht und ihr Favorit die Variante B ist, sieht Peter Hildebrand vom BUND erhebliche Probleme mit Kapazitätsgrenzen, wenn jedermann boofen und sich auf den Kletterpfaden bewegen kann. Vom BUND wird deshalb die Beschränkung auf Bergsteigerverbände aus Naturschutzsicht begrüßt.

Dr. Albrecht Sturm vom NABU sieht keinen zwingenden Bedarf für von der Nationalparkverwaltung vorgeschlagenen Neuregelungen. Sie erscheinen nicht zweckmäßig und sollten vorerst unterbleiben. Variante B bringt aus Naturschutzsicht nichts oder gar noch weniger als die bestehende Regelung (höhere Belastung). Variante A löst das Problem der „Mitläufer“ nicht (z.B. Familienangehörige); hinzu kommt, daß Aufwand und Nutzen im Mißverhältnis stehen. Fehlverhalten kommt zudem auch oft von Organisierten. Deshalb schlägt der NABU für den besseren Schutz folgende Schwerpunkte und Prinzipien vor: Nicht Personen eliminieren, sondern Verfehlungen. Nicht Privilegien festigen, sondern Verhaltensweisen ändern. Andere Strategien eines verbesserten Schutzes ausschöpfen.

Die Treffen des Arbeitskreises haben lediglich den Zweck des Meinungsaustausches und der Diskussion. Beschließenden Charakter haben sie nicht. Die Meinungen zum Thema Bergsteigerausweis sind wohl nun erst einmal dargelegt. Wie es nach der Einreichung der Stellungnahmen der Bergsportverbände an die Nationalparkverwaltung weitergeht, ist zu Redaktionsschluß noch ungewiß. - Fragen bleiben dennoch: Was wird mit den vielen Naturliebhabern, die einfach einmal boofen gehen wollen, aber nicht klettern gehen? Ist es für die dann verboten? Kann man diese Tradition überhaupt verbieten? Was wird mit Freunden, die man einmal zum Boofen mitnehmen will? Gerade das Naturerlebnis draußen weckt ja das Verständnis für den Schutz der Natur.

Eine übereilte, wenig überlegte Entscheidung sollte vermieden werden, auch angesichts des Porzellans, das mit dem Abriß der Fernblickboofe zerschlagen wurde. Vielleicht kann auch alles so bleiben wie es ist, wenn der Rechtsbegriff in der jetzigen Nationalparkverordnung vielleicht doch nicht so dringend geändert werden muß? Dr. Albrecht Sturm vom NABU hat dies wohl ganz gut auf den Punkt gebracht: Nicht Personen sollten aus dem Nationalpark eliminiert werden, sondern Verfehlungen müssen vermieden bzw. geahndet und Verhaltensweisen geändert werden.

Peter Rölke